

IFS Wholesale/ Cash & Carry Version 3 Doktrin



VERSION 1

MÄRZ 2025

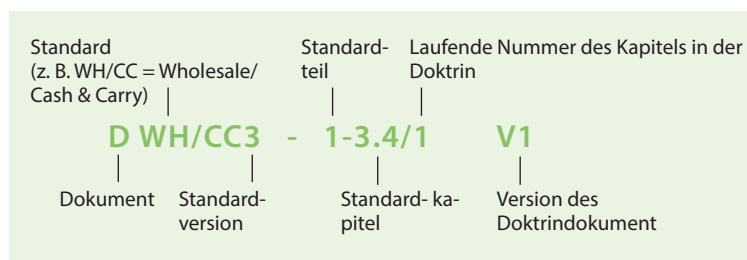
DEUTSCH

Vorwort

Dieses Dokument gibt zusätzliche Erklärungen zum IFS Wholesale/Cash & Carry Standard. Die Doktrin steht Zertifizierungsstellen, zertifizierten Unternehmen und allen weiteren IFS Nutzern zur Verfügung.

Die folgende Doktrin ist eine Sammlung verschiedener erläuternder Dokumente. Jedes der Dokumente trägt eine eigene Bezeichnung. Die ersten drei Zeichen geben die Art des Dokuments an. Im unteren Beispiel stehen die ersten fünf (5) Zeichen für die "Doktrin Wholesale/Cash & Carry", und die Zahl 3 für die „Standardversion 3“. Der zweite Abschnitt der Bezeichnung steht für den Teil des Standards, auf den sich das Dokument bezieht (der IFS Wholesale/Cash & Carry Standard ist in verschiedene Teile unterteilt, die wiederum in verschiedene Kapitel unterteilt sind). Der dritte Abschnitt gibt das Kapitel im Standard an. Die Zahl hinter dem Schrägstrich gibt die Nummer der Erklärung in der Doktrin an.

Zum Beispiel hat DWH/CC 3-1-3.4/1 V1 folgende Bedeutung: das Dokument ist die erste Erklärung in der IFS Wholesale/Cash & Carry Doktrin zum Kapitel 3.4 im ersten Teil des IFS Wholesale/Cash & Carry Version 3.



Zur Nachverfolgung der Änderungen wird der Dokumentenbezeichnung eine Versionsnummer des Doktrindokuments hintenangestellt.

Dieses Dokumentensystem soll es den Nutzern erlauben, nur die geänderten Seiten auszutauschen, anstatt das gesamte Dokument. Alle Änderungen werden in der Inhaltsübersicht auf den ersten Seiten beschrieben. Diese Seiten werden bei jeder Änderung aktualisiert. Wenn keine Änderungen markiert sind, bedeutet dies, dass der Inhalt bereits in der gleichen Weise in der vorherigen Doktrinversion vorlag. Die digitale Ausgabe der Doktrin enthält anklickbare Links, die es den Nutzern ermöglichen, bestimmte Erklärungen zu suchen. Ein Klick auf die Erklärung, die Sie interessiert, führt Sie zu dem entsprechenden Dokument.

Neu eingeführte oder veränderte Regeln werden immer zwei (2) Monate nach der Veröffentlichung wirksam, wenn nicht anders angegeben. Im Falle einer neuen IFS Standardversion gelten die Regeln, sobald die neue Version anwendbar ist.

Zertifizierungsstellen müssen sicherstellen, dass relevantes Zertifizierungsstellenpersonal bezüglich der eingeführten Änderungen gemäß ihrer Verantwortlichkeiten in der Zertifizierungsstelle intern geschult werden, bevor die Regeln in Kraft treten. Ein Nachweis über diese Schulung ist auf Anfrage vorzulegen.

Die Dauer der Schulung hängt vom Umfang der Änderungen ab. Der IFS verlangt weder eine Minstdauer noch ein bestimmtes Tool, das für die Schulung verwendet werden muss, solange sie persönlich, online oder per Webinar durchgeführt wird (siehe Teil 3 des Standards). Das Versenden einer E-Mail oder einer Präsentation in einer E-Mail wird nicht als Schulung angesehen.

INHALT

Doktrin Num-mer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
0.0	Einleitung		
0.0.3	Welche IFS Wholesale/Cash & Carry Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?	DWH/CC3-0-0/3 V1	
TEIL 1 – IFS Wholesale/Cash & Carry Zertifizierungsprotokoll			
1.2	Vor dem IFS Audit		
1.2.1	Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle		
1.2.1.1	Welche Regeln gelten, wenn während eines IFS Wholesale/Cash & Carry Audits Dolmetscher eingesetzt werden?	DWH/CC3-1-2-1/1 V1	
1.2.1.2	Auditorenausleihe	DWH/CC3-1-2.1/2 V1	
1.2.4	IFS Wholesale/Cash & Carry Auditoptionen		
1.2.4.1	Unangekündigte Auditoption	DWH/CC3-1-2.4/1 V1	
1.3	IFS Auditdurchführung		
1.3.1	Auditdauer		
1.3.1.1	Reduktionsmöglichkeit für Verpackungsunternehmen: Wie definiert der IFS den Begriff „Produkte“ im Zusammenhang mit der Behandlungstätigkeit?	DWS/CC3-1-3.1/1 V1	
TEIL 4 – Berichtswesen, IFS Software und IFS Datenbank			
4.1	Berichtswesen		
4.1.1	Mindestanforderungen an den IFS Auditbericht: Auditübersicht (ANLAGE 9 A/9 B)		
4.1.1.1 A)	Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen ghandhabt?	DWH/CC3-4-1.1/1 V1	
4.1.1.1 B)	Wann ist eine neue COID zu erstellen?	DWH/CC3-4-1.1/1 V1	
4.3	Die IFS Datenbank		
4.3.1	Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist	DWH/CC3-4-3/1 V1	

KLARSTELLUNG – 0.0 EINLEITUNG

0.0 Einleitung

0.0.3 Welche IFS Wholesale/Cash & Carry Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?

Ab dem **1. Mai 2025** können Audits nach IFS Wholesale/Cash & Carry Version 3 durchgeführt werden.

Ab dem **1. November 2025**, sind IFS Wholesale/Cash & Carry Version 3 Audits verpflichtend.

Im Falle von unangekündigten IFS Wholesale/Cash & Carry Audits, wenn das Auditzeitfenster am oder nach dem 1. Mai 2025 beginnt, muss das Audit gemäß IFS Wholesale/Cash & Carry Version 3 durchgeführt werden.

Bei Aktivitäten an mehreren Standorten (Multi-Location) sind alle Standorte nach der gleichen Version wie der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung innerhalb desselben Zertifizierungszyklus zu auditieren.

Ausnahmesituationen, in denen IFS Wholesale/Cash & Carry Version 2 noch angewendet werden kann, sind folgende:

- Audits bei Multi-Location-Standorten, wenn das Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung vor dem 1. Mai 2025 begonnen hat. Wenn es nicht möglich ist, das Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung nach Version 3 durchzuführen, müssen alle Standorte ebenfalls nach Version 2 auditiert werden, auch Standorte mit unangekündigten Audits, bei denen ein oder mehrere Standorte ihr Auditzeitfenster am oder nach dem 1. Mai 2025 beginnen.
- Ergänzungsaudit (Follow-up Audit), wenn das "Hauptaudit" nach Version 2 durchgeführt wurde.
- Erweiterungsaudit, wenn das "Hauptaudit" nach Version 2 durchgeführt wurde.

Die generelle Zulassung der o. g. Ausnahmesituationen, die den Einsatz des IFS Wholesale/Cash & Carry Version 2 nach dem 1. November 2025 erlauben, endet am 31. Oktober 2026.

KLARSTELLUNG TEIL 1- 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSTELLE

TEIL 1 – IFS Wholesale/Cash & Carry Zertifizierungsprotokoll

1.2 Vor dem IFS Audit

1.2.1 Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle

1.2.1.1 Welche Regeln gelten, wenn während eines IFS Wholesale/Cash & Carry Audits Dolmetscher eingesetzt werden?

Ein IFS Wholesale/Cash & Carry Audit ist in der Sprache des auditierten Standorts durchzuführen. Der Einsatz eines Dolmetschers ist nicht zulässig, wenn die Sprache des Standorts eine der folgenden ist:

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Chinesisch
- Italienisch
- Spanisch (mit Ausnahme von Mittel- und Südamerika)

Grundsätzlich sollte das Audit in der Sprache des auditierten Standorts durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, ist der Einsatz eines Dolmetschers unter folgenden Bedingungen verpflichtend:

- Der Dolmetscher muss einen technischen Hintergrund haben oder ein zugelassener Auditor für einen anderen Zertifizierungsstandard für Lebensmittelsicherheit oder Qualitätssicherung sein.
- Der Dolmetscher muss von dem auditierten Unternehmen unabhängig sein, um etwaige Interessenskonflikte zu vermeiden.
- 20 % der Gesamtauditdauer werden aufgeschlagen, um ein zuverlässiges Audits zu gewährleisten.

Anmerkung: Im Falle der Inanspruchnahme eines professionellen Dolmetschdienstleisters akzeptiert der IFS, dass der jeweilige Dolmetscher nicht über den erforderlichen fachlichen Hintergrund verfügt. Alle weiteren Regeln bleiben gültig.

KLARSTELLUNG TEIL 1- 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSTELLE

1.2.1.2 Auditorenausleihe

Es gibt zwei (2) Möglichkeiten, Auditoren zwischen Zertifizierungsstellen auszutauschen:

1) "Ausleihen" von Auditoren

Für das gelegentliche Ausleihen von Auditoren müssen beide Zertifizierungsstellen eine kurze schriftliche Vereinbarung über die Auditorenausleihe treffen. Diese Vereinbarung muss mindestens Folgendes abdecken:

- Tag des Audits,
- Name des Unternehmens,
- Name des ausgeliehenen Auditors,
- Unterschrift beider Leiter der Zertifizierungsstellen, die mit IFS einen Vertrag haben,
- Unterschrift beider für IFS verantwortlichen Personen, die IFS von beiden Zertifizierungsstellen genannt wurden.

2) IFS Certification Body Working Group

Wenn Zertifizierungsstellen Auditoren häufiger gemeinsam einsetzen möchten, kann ein Kurzvertrag bei der IFS Geschäftsstelle in Berlin angefordert werden. Diese Vereinbarung ermöglicht die Zusammenarbeit von zwei (2) oder mehr Zertifizierungsstellen durch die gemeinsame Nutzung eines Pools von Auditoren. Die Zuständigkeiten für die Audits, Auditorenschulungen, Reviews etc. sind klar getrennt. Der Vertragspartner kann nur Datum und Zertifizierungsbereich des Audits sehen, Firmennamen sind nicht sichtbar.

KLARSTELLUNG TEIL 1- 2.4 ANGEKÜNDIGTE UND UNANGEKÜNDIGTE IFS WHOLESALE/CASH & CARRY AUDITOPTIONEN

1.2.4 IFS Wholesale/Cash & Carry Auditoptionen

1.2.4.1 Unangekündigte Auditoption

Eine Registrierung zum unangekündigten Audit wird in der IFS Datenbank deaktiviert, wenn innerhalb der drei (3) Monate nach dem letztmöglichen Tag des Auditzeitfensters nichts hochgeladen wurde, selbst wenn ein Kalendereintrag vorgenommen wurde. Wurde kein Kalendereintrag vorgenommen, wird die Registrierung direkt nach dem letztmöglichen Audittag deaktiviert.

Die Zertifizierungsstelle muss das Feld "Unangekündigtes Audit" in der IFS Datenbank ankreuzen.

Wenn das Audit durchgeführt wurde, muss die Zertifizierungsstelle die Auditdaten spätestens zwei (2) Arbeitstage nach dem ersten Audittag in die Datenbank eintragen. Dadurch wird sichergestellt, dass die IFS Datenbanknutzer darüber informiert werden, dass das Audit stattgefunden hat und der Zertifizierungsprozess läuft.

Anmerkung: Falls der Prozess nicht entsprechend befolgt wird, muss die Zertifizierungsstelle den IFS Customer Support kontaktieren. Es ist zu berücksichtigen, dass damit Kosten verbunden sein können.

KLARSTELLUNG TEIL 1 - 3.1 AUDITDAUER

1.3 IFS Auditdurchführung

1.3.1 Auditdauer

1.3.1.1 Reduktionsmöglichkeit für Verpackungsunternehmen: Wie definiert der IFS den Begriff „Produkte“ im Zusammenhang mit der Behandlungstätigkeit?

Standorte, die bis zu drei Produkte handhaben/behandeln, können unter bestimmten Bedingungen - wie in Kapitel 3.1 Auditdauer, Teil 1 beschrieben - die Auditdauer reduzieren. Diese Reduzierung gilt für kleine/mittlere Standorte (nicht mehr als 8.000 m² und maximal 60 Mitarbeiter), die nur eine begrenzte Anzahl einzelner Produkte behandeln.

Der Begriff „Produkt“ bezieht sich auf unterschiedliche Produkttypen, nicht auf Produktkategorien oder -gruppen. Zur Verdeutlichung werden im Folgenden Beispiele angeführt.

Beispiele (nicht abschließende Aufzählung):

IFS Produkt-Scope	1.5 Obst und Gemüse			
Produkt-Sub-Scopes	Kernobst	Steinobst	Wurzelgemüse	Zitrusfrüchte
Produkt	Äpfel	Kirschen	Möhren	Orangen
Produkt	Birnen	Pflaumen	Kartoffeln	Zitronen

Beispiel:

Handelt es sich bei der Tätigkeit des Betriebs um die Verpackung von Äpfeln, Birnen und Pflaumen, ist eine Verkürzung der Auditdauer möglich.

Wenn der Betrieb zusätzlich auch Kirschen verpackt, kann die Verkürzung nicht mehr angewendet werden.

Anmerkung: „Kräuter“ und „Pilze“ werden jeweils als ein Produkt betrachtet.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die IFS Management GmbH über standardmanagement@ifs-certification.com.

KLARSTELLUNG TEIL 4 – 1.1 MINDESTANFORDERUNGEN AN DEN IFS AUDITBERICHT: AUDITÜBERSICHT (ANLAGE 9A/9B)

TEIL 4 – Berichtswesen, IFS Software und IFS Datenbank

4.1 Berichtswesen

4.1.1 Mindestanforderungen an den IFS Auditbericht: Auditübersicht (ANLAGE 9 A/9 B)

4.1.1.1 A) Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

Im Falle eines **Standortes mit mehreren juristischen Personen:**

- An einem physischen Standort **mit identischem Zertifizierungsbereich:** ein Audit, unterschiedliche COIDs, Duplizierung des Zertifikats und des Berichts. Die COIDs müssen in der Auditübersicht jedes Auditberichts aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar).
- An einem physischen Standort **mit unterschiedlichen Zertifizierungsbereichen:** mehrere Audits, unterschiedliche COIDs, unterschiedliche Berichte und Zertifikate. Die COIDs müssen in der Auditübersicht jedes Auditberichts aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar). Die IFS Auditdauer wird für jede COID separat bestimmt

Alle Audits müssen von derselben Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

Im Fall von **Produktion an mehreren Standorten:**

- Für jeden Standort werden separate COIDs erstellt und in der IFS Datenbank verknüpft.

KLARSTELLUNG TEIL 4 - 1.1 MINDESTANFORDERUNGEN AN DEN IFS AUDITBERICHT: AUDITÜBERSICHT (ANLAGE 9A/9B)

4.1.1.1 B) Wann ist eine neue COID zu erstellen?

Eine neue COID wird in zwei Fällen erstellt: bei einer Änderung der Adresse und unter bestimmten Umständen bei einer Änderung der juristischen Person.

Wenn ein Standort **an eine neue Adresse** umzieht, wird eine neue COID erstellt und die Zertifizierungsstelle bewertet, ob ein Erstaudit durchgeführt werden muss.

Die Zertifizierungshistorie bleibt sichtbar und ist mit der ursprünglichen COID verknüpft. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Audits werden auf die neue COID übertragen.

Das erste Audit, das am neuen Standort durchgeführt wird, ist ein erstes Erstaudit. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob das gegenwärtige Zertifikat des alten Standorts entzogen werden muss, sobald die Produktion eingestellt wird.

Wechselt ein Unternehmen seine **juristische Person** unter der Voraussetzung, dass die neue juristische Person **keinen Vertrag** mit der vorherigen zur Regelung von Datenschutzfragen hat, wird eine neue COID erstellt und die Zertifizierungsstelle bewertet den Zertifizierungsstatus.

Die Zertifizierungshistorie ist unsichtbar, aber die alte COID ist vorhanden. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Audits werden nicht übertragen. Es wird empfohlen, dass der Auditor den Maßnahmenplan des vorherigen Audits überprüft. Insbesondere im Falle von Abweichungen im Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem und/oder früheren Nichtkonformitäten.

Wenn die neue juristische Person keine Datenschutzrechte verletzt, bleibt die COID bestehen. In diesem Fall muss die Zertifizierungsstelle die Informationen in der IFS Datenbank aktualisieren.

// 4.1.1.1 Wann ist eine neue COID zu erstellen?

	Neue Adresse	Neue juristische Person	
	neue COID verknüpft mit vorheriger	keine Übernahme von Rechten* = neue COID nicht verknüpft	Übernahme von Rechten* ≠ keine neue COID
Neues Audit?	Es ist ein Erstaudit durchzuführen.	Die Zertifizierungsstelle bewertet die Situation.	Die Zertifizierungsstelle bewertet die Situation.
Zertifizierungshistorie	Bleibt über den Link zur alten COID sichtbar.	Ist unsichtbar, aber die alte COID ist im Bericht enthalten.	Bleibt unverändert.
Erstes Audit nach der Änderung	"Erstes" Erstaudit	"Erstes" Erstaudit	Gemäß Standard
Weitere Informationen	Wenden Sie sich an den IFS Customer Support (CS), um die COIDs zu verknüpfen. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob das Zertifikat zu entziehen ist, wenn die Produktion am alten Standort eingestellt wird. COIDs können nur einmal verknüpft werden.	Es wird empfohlen, dass der Auditor den Maßnahmenplan des aktuellen Standorts überprüft. Insbesondere im Falle von Abweichungen im Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem und/oder früheren Nichtkonformitäten.	Die Zertifizierungsstelle ändert die Informationen in der IFS Datenbank und aktualisiert die Informationen in der AXP-Datei sowie auf dem Zertifikat (nach Änderung an CS zu senden).
* Die Verordnung über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulichen Geschäftsinformationen gilt in der Europäischen Union. In anderen Teilen der Welt können andere Rechtsvorschriften gelten.			

Anmerkung: Wenn eine Zertifizierungsstelle versehentlich eine neue COID für ein Unternehmen mit einer bereits bestehenden COID erstellt hat, muss sie den IFS Customer Support kontaktieren (customersupport@ifs-certification.com).

KLARSTELLUNG TEIL 4 – 3 IFS DATENBANK

4.3 Die IFS Datenbank

4.3.1 Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist

Die folgenden Informationen müssen in der Beschreibung hinzugefügt werden:

- Unternehmen (COID)
- Produkt (einschließlich Eigenmarken und/oder Handelsmarken)
- Datum des Rückrufs/Widerrufs
- Beteiligte Chargen
- Grund des Rückrufs

Nach zehn (10) Arbeitstagen ab der ersten Information in der IFS Datenbank:

- Ursache des Vorfalls (ggf. mit Korrekturen und Korrekturmaßnahmen die vom Unternehmen ergriffen wurden)
- Die von der Zertifizierungsstelle ergriffenen Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf den Zertifizierungsstatus des Unternehmens

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

DEUTSCHLAND

IFS Office Berlin
Am Weidendamm 1A
DE - 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30726105374
E-Mail: info@ifs-certification.com

ITALIEN

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT - 20122 Milan
Telefon: +39 0289075150
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | MITTEL- UND OSTEUROPA

IFS Representative CEE &
CEE Market Development Manager Agnieszka Wryk
IFS Representative CEE Marek Marzec
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 451136888
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IFS Representative Miroslav Šuška
Telefon: +420 603893590
E-Mail: msuska@qualifood.cz

BRASILIEN

IFS Office Brazil
Rua Joaquim Nabuco 490
BR - 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 67981514560
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

NORDAMERIKA

IFS Representative Pius Gasser
Telefon: +1 4165642865
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

FRANKREICH

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FR - 75016 Paris
Telefon: +33 140761723
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

SPANIEN

IFS Representative Beatriz Torres Carrió
Telefon: +34 610306047
E-Mail: torres@ifs-certification.com

UNGARN

IFS Representative László Gyórfi
Telefon: +36 301901342
E-Mail: gyorfi@ifs-certification.com

TÜRKEI

IFS Representative Ezgi Dedebas Ugur
Telefon: +90 5459637458
Email: ifs-turkiye@ifs-certification.com

RUMÄNIEN

IFS Representative Ionut Nache
Telefon: +40 722517971
E-Mail: ionut.nache@inaq.ro

LATEINAMERIKA

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - Las Condes, Santiago
Telefon: +56 954516766
E-Mail: chile@ifs-certification.com

ASIEN

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 205,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 18019989451
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an
standardmanagement@ifs-certification.com

Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-Nº: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN number: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, 2025

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf Speichermedien.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:
www.ifs-certification.com

